



Solche Bilder schockieren die Menschen in Europa: Berge von Schwimmwesten an einem Mittelmeerstrand, die von Flüchtlingen nach ihrer Überfahrt weggeworfen wurden.

Foto: Aalutcenko - stock.adobe.com

Der harte Kurs des Abgeordneten

Politik Als stellvertretender Vorsitzender der CDU/CSU-Bundestagsfraktion greift Thorsten Frei die Juso-Beschlüsse zum „Globalen Recht auf Migration“ an: „Mit so einer Idee würde ein neuer Sog von Menschen in unser Land ausgelöst.“ *Von Berthold Merkle*

Am Wochenende haben die Jungsozialisten (Jusos) auf ihrem Bundeskongress in Schwerin beschlossen, wie sie sich ihre Welt wünschen: „Für uns ist klar, dass alle Menschen dort leben können sollen, wo sie möchten.“ Sätze wie dieser stehen im Juso-Grundsatzprogramm „Für ein globales Recht auf Migration“. Der Parteinachwuchs fordert in dem Papier, dass Deutschland oder die EU für Migranten, die nach Europa wollen, „humanitäre Visa“ einführen solle. Diese sollten von den Botschaften „gebührenfrei und unbürokratisch“, wie es heißt, ausgestellt werden. Auch die Reise der Migranten etwa aus Afrika in die EU müsse von den Zielländern organisiert und finanziert werden. Nicht von den Migranten.

„Nur“ wirtschaftliche Not

Bei der Lektüre der Berichte vom Juso-Kongress muss Thorsten Frei der Blutdruck in die Höhe geschossen sein. In scharfen Worten greift der CDU-Bundestagsabgeordnete für den Schwarzwald-Baar-Kreis und für Innen- und Rechtspolitik zuständige Stellvertretende Vorsitzende der Unionsfraktion die Beschlüsse von Schwerin an: „Die Forderungen von Kevin Kühnert und seinen Jusos, dass jeder Mensch dort leben können soll,

„Wer nicht schutzbedürftig ist, sollte sich nicht auf den Weg in unser Land machen.“

wo er möchte, und dass Deutschland oder die EU den Transport der Migranten hierher organisieren und finanzieren sollen, ist brandgefährlich für die gesellschaftliche Stabilität unseres Landes und für unsere Sozialsysteme.“ In seiner Erklärung zum Migrationsbeschluss der Jusos nimmt der CDU-Politiker deren Thesen auseinander und warnt ganz deutlich vor einem neuerlichen Flüchtlingsstrom. „Mit so einer Idee würde ein neuer Sog

von Menschen in unser Land ausgelöst, die in ganz großen Teilen nicht schutzbedürftig sind und wirtschaftlich nicht auf eigenen Beinen stehen könnten.“ Damit zielt Frei in die Richtung der sogenannten Wirtschaftsfüchtlinge, die aus Ländern kommen, wo keine Verfolgung herrscht, sondern „nur“ wirtschaftliche Not. „Verantwortungsvolle Politik für unser Land und für die Menschen in Deutschland“ sehe anders aus, gibt der CDU-Mann gegen die radikalen Forderungen des SPD-Nachwuchses zurück.

Wie er sich die künftige Ausgestaltung des Asylsystems vorstellt, hat der Stellvertretende Vorsitzende der Unionsfraktion bereits letzte Woche, sinnigerweise genau einen Tag vor dem Jusos-Kongress, in einem Gastbeitrag im Ressort „Staat und Recht“ der FAZ ausgebreitet. Unter der Überschrift „Das Asylrecht stärken“ beklagt sich Frei zunächst einmal, dass der Bundesrat mit den Stimmen der von Grünen (mit-)regierten Bundesländern das Gesetz zur Einstufung weiterer Staaten als sichere Herkunftsstaaten verweigert habe. Das war im Februar.

Nichts geht im Bundesrat

Seither tut sich nichts in dieser Sache bei der Ländervertretung. In seinem politischen Aufsatz in der FAZ beschreibt der CDU-Abgeordnete den Zustand des Verfahrens als „nicht tot, nicht lebendig“ und macht deutlich, dass es dabei nicht bleiben muss. Eigentlich meint Frei aber, dass es dabei nicht bleiben kann. Denn für ihn ist die Zahl der Asylanträge immer noch zu hoch. Zwar wurden bis Ende September nur noch 130 000 Anträge gestellt und damit bis zum Jahresende deutlich weniger als die Höchstzahl von 180 000 bis 200 000, die im Koalitionsvertrag als Maximum festgelegt wurden. „Doch was einmal als äußerste Grenze für einen singulären Krisenfall gefasst wurde, sollte sich nicht über mehrere Jahre großen Zustroms zu einem akzeptablen Kontingent wandeln, das Deutschland permanent aufnehmen könnte“, meint Frei.

Der CDU-Abgeordnete argumentiert auch mit dem rein zah-

lenmäßigen Verhältnis zwischen Deutschen und Zuwanderern. Deutschland hat jährlich 800 000 Geburten und über einen längeren Zeitraum könne „ihm nicht für den gesellschaftlichen Zusammenhalt gefahrlos ein Fünftel seiner Bevölkerung über das Vehikel des Asylsystems zuwachsen“. Für Frei ist die Konsequenz klar. Sein Ziel ist, dass die Antragszahlen auf das Niveau zurückgeführt werden, das vor der Flüchtlingskrise war: „Wir sprechen in diesem Fall von maximal 75 000 Personen pro Jahr.“

Richtlinie statt Gesetz

Diese Zahl wäre leicht zu erreichen, glaubt der Abgeordnete, wenn es denn endlich gelingen würde, die Staaten mit einer Anerkennungsquote unter fünf Prozent als sichere Herkunftsstaaten einzustufen. Dies trifft bisher schon für etwa ein Dutzend Länder zu. Doch bereits der erste Akt, der Georgien, Marokko, Tunesien und Algerien auf die Liste setzen sollte, kam im Bundesrat nicht durch. Diese Blockade ärgert den Innen- und Rechtspolitiker von der CDU. Aber er sieht einen Ausweg aus dieser Zwickmühle. Und der geht so: Wenn die sicheren Her-



Der CDU-Abgeordnete Thorsten Frei will die Liste der sicheren Staaten nicht im Gesetz festlegen, sondern in der sogenannten Asylverfahrensrichtlinie. Das soll die Einreise für chancenlose Fälle nicht mehr attraktiv machen.

Foto: Privat

kunftsländer nicht über ein Gesetz geregelt werden, sondern über die Asylverfahrensrichtlinie, dann brauche man den Bundesrat in dieser Frage gar nicht mehr. In dieser sogenannten Asylverfahrensrichtlinie haben die EU-Staaten 2013 die Mindestnormen für ein Asylverfahren in den Mitgliedstaaten festgelegt.

CDU-Abgeordneter Thorsten Frei sieht hierin ein gutes Mittel, das die Prüfung der Anträge auf Flüchtlingsschutz nach der Genfer Konvention erleichtert. Denn: Seit den 1990er-Jahren kann sich niemand mehr auf das nationale Grundrecht auf Asyl berufen, der über einen Staat der Europäischen Union oder einen sicheren

„Ein generelles Recht auf ein besseres Leben für jedermann gibt es nicht.“

Drittstaat einreist. In diesem Jahr wurden nur 1,1 Prozent der Antragsteller der Schutz nach dem Artikel 16a des Grundgesetzes gewährt, wonach politisch Verfolgte Asylrecht genießen – mit der Einschränkung, dass sie nicht aus einem EU-Land oder einem Drittland einreisen, in dem die Einhaltung der Menschenrechte sichergestellt ist.

Mit dem Instrument der Verfahrensrichtlinie kann dann ein härterer Kurs gesteuert werden. Denn die Asylantragsteller unterliegen damit im Gegensatz zur Prüfung nach dem Grundgesetz weiteren Restriktionen, die dafür sorgen, dass die Einreise gar nicht mehr so attraktiv ist. So hat der Migrant nur Zugang zu begrenzten Rechtsmitteln, darf nicht arbeiten und muss bis zum Abschluss des Verfahrens in einem Flüchtlingsheim wohnen. Dort gibt es gewöhnlich nur Sachleistungen – kein Geld. Was das bei den Adressaten in den Herkunftsländern bewirken soll, sagt der Abgeordnete ganz klar: „Von der Einstufung geht das Signal aus: Wer nicht schutzbedürftig ist und gleichwohl einen Asylantrag stellt, hat keine Bleibeperspektive und sollte sich nicht auf den Weg in unser Land machen.“

Wer nun meint, mit dieser harten Gangart werfe Deutschland sein Asylrecht über Bord und gehe rücksichtslos mit den Menschen um, dem entgegnet der CDU-Mann, dass gerade so das Asylsystem gestärkt werde: „Denn seine Akzeptanz wird auf Dauer nur erhalten bleiben, wenn es gelingt, zwischen Schutzbedürftigen und Wirtschaftsfüchtlingen zu trennen.“ Der „gesinnungsethische Rigorismus“ des politischen Gegners werde auf Dauer das zerstören, was er unbedingt bewahren wolle: Einen Zufluchtsort für Menschen, die vor Terror und Krieg flüchten.

Genau diesen Gedanken stellt Frei auch in seiner Stellungnahme zu den Migrationsbeschlüssen der Jusos in den Mittelpunkt: „Für uns gilt, dass wir weiterhin für die Menschen einstehen werden, die um Leib und Leben fürchten.“ Doch damit dies gelinge, müsse man „unsere begrenzten Möglichkeiten sehr genau auf diese Personen fokussieren“. Ansonsten bestehe die große Gefahr, dass eine zu große Zuwanderung über kurz oder lang das bewährte Asylsystem gefährdet. Gegenüber den Ansichten der Jusos stellt der CDU-Politiker klar: „Ein generelles Recht auf ein besseres Leben für jedermann gibt es nicht.“

Attraktiver für Fachkräfte

Ein anderes Thema aber ist für Thorsten Frei der Zuzug von Fachkräften nach Deutschland. Bekanntlich hat der Bundestag im Juni das Fachkräfteeinwanderungsgesetz beschlossen, um Deutschland für Arbeitskräfte attraktiver zu machen als bisher. Damit soll die Zuwanderung in den Arbeitsmarkt auch unterhalb der akademischen Schwelle und sogar für die Suche nach einem Ausbildungsplatz möglich sein. Das Gesetz wurde mit vielen Lorbeeren gefeiert. Denn damit sollen „unser Wohlstand und unsere Innovationskraft nachhaltig gesichert werden“, wie beispielsweise Innenminister Seehofer seinerzeit lobte. Am 1. März des nächsten Jahres soll das neue Gesetz in Kraft treten. Das ist nicht mehr lange hin, doch bisher spürt man in der Wirtschaft noch nichts von einer Aufbruchstim-

mung. Die Unternehmer klagen über komplizierte langwierige Verfahren. Für hoch qualifizierte Fachkräfte, etwa aus dem IT-Bereich, ist der Weg zum Arbeitsplatz in Deutschland voller Hürden. Obwohl die Firmen dringend auf Fachkräfte angewiesen sind, müssen Antragsteller immer noch mit langen Wartezeiten kämpfen.

Bisher ist Geduld gefragt

Alleine die Zeit, bis ein Interessent in einer deutschen Botschaft überhaupt einen Termin bekommt, um sein Visum zu beantragen, ist in vielen Ländern aberwitzig. In Indien beträgt die Wartezeit neun Monate, auf den Philippinen sechs, im Iran bis zu einem Jahr und in Nigeria sogar eineinhalb Jahre. Wohlgerückt für einen Termin in der Botschaft. Grund dafür sind offenbar Personalengpässe bei den diplomatischen Bediensteten. Aber auch veraltete Technik, die den jungen IT-Fachleuten makaber vorkommen muss. Denn noch immer geht gar nichts digital, wenn der deutsche Staat wo auch immer auf der Welt einen Visumantrag bearbeitet. Urkunden, Dokumente und Zeugnisse müssen in Papierform vorliegen und werden dann in Paketen per Post durch die Welt geschickt. Laut Berichten beträgt die durchschnittliche Bearbeitungszeit 44 Tage. Nur fünf Stunden davon arbeitet wirklich ein Beamter an den Unterlagen – die übrige Zeit sind die Akten auf der Post unterwegs oder liegen im Schrank.

Thorsten Frei und seine Mitstreiter haben also noch viel Luft nach oben bei der Verbesserung der Einreiseformalitäten für gefragte Fachkräfte, wenn sie sagen: „Wir wollen Migration ordnen und steuern und nicht dem Zufall überlassen.“ Sinnvoll ist Migration, um Personallücken beispielsweise im Pflegebereich und der viel zitierten IT-Branche aufzufüllen. Wohin dagegen das „globale Recht auf Migration“ der Jusos führen würden, das schildert Frei in düsteren Farben: „Das wäre nichts anderes als ein staatlicher Bankrott und das Ende jeglicher staatlicher Ordnung.“ Für Thorsten Frei ist das die Welt der Jusos – nicht die seine.